

1a) Name oder Firma des Betreibers

Privatperson

Firma:

Straße:

PLZ:

Stadt:

Telefon:

Land:

E-Mail:

1b) Anschrift und Art des Betriebsbereiches

Name / Art:

Straße:

PLZ:

Stadt:

2) Name und Funktion der für den Betriebsbereich verantwortlichen Person

Name:

Funktion:

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

3) Gefährliche Stoffe / Gefahrenkategorie bzw. namentlich genannte gefährliche Stoffe
(gem. Anhang I, StörfallV)

- Biogas gem. Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV; Mengenschwelle: >10.000 kg Biogas.

Gesamte Gasmenge in der Anlage: [m³]

dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg / m³ : [kg]

- Biomethan gem. Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV; Mengenschwelle: >50.000 kg Biomethan.

Gesamte Gasmenge in der Anlage: [m³]

dies entspricht bei einer Dichte von 0,72 kg / m³ : [kg]

- weitere Stoffe - Bezeichnung:

Menge in der Anlage: [kg]

4) Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Gülle
- Rindergülle
- Schweinegülle
- Nachwachsende Rohstoffe
- Grassilage
- Maissilage
- Lebensmittelreste
- weitere Substrate

wenn ja, welche:

Tätigkeiten im Betriebsbereich

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen und Wirtschaftsdüngern**
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Fermenter, Vorgrube)**
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermenter, Nachgärer- und Lagerbehältern**
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste**
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und / oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Flächen**
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem**
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem**
- Verstromung des Biogases in den BHKWs und Einspeisung ins Stromnetz**
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter / Nachgärer**
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern**
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz**
- weiter Tätigkeiten im Betriebsbereich**

wenn ja, welche:

5) Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereiches, die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können, einschließlich soweit verfügbar, Einzelheiten zu

a) benachbarten Betriebsbereichen

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

b) anderen Betriebsstätten, die nicht unter den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

c) Bereiche und Entwicklungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte oder bei denen sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Störfalls erhöhen kann oder die Auswirkungen eines Störfalls und von Domino-Effekten nach § 15 verschlimmern können.

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |

6) allgemeine Information darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Hinweis: Ob und wie die Bevölkerung zu warnen ist bzw. wie sie sich zu verhalten hat, wird zwischen der zuständigen Polizei und Feuerwehr abgestimmt (z.B.: Warnsirene, Radio- oder Lautsprecherdurchsagen...).

7.1) Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs.2 oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Datum:

Aufsichtsbehörde:

7.2) Unterrichtung darüber, wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können

| |
|--|
| |
| |
| |

Hinweis: Bei zuständiger Behörde zu erfragen.

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

8.1) Datum der Anzeige gemäß § 7 abs. 12. BImSchV / Zuständige Behörde

Datum:

Aufsichtsbehörde:

8.2) Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können:

Kontakt Biogasanlage:

Name /Anschrift:

Tel. /Fax:

Mail:

Kontakt zuständige Behörde:

Name /Anschrift:

Tel. /Fax:

Mail:

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

Die Veröffentlichung zu dieser Biogasanlage erfolgt im Internet auf: www.bst-innova.de

ausgefüllt am:

Unterschrift:

Der Betreiber hat der zuständigen Behörde folgende Änderungen mindestens einen Monat vorher schriftlich anzuzeigen:

- 1. Änderungen der Angaben gem. Pkt. 1 – 3**
- 2. die Einstellung des Betriebes, des Betriebsbereichs oder einer Anlage des Betriebsbereichs**

Der Betreiber hat der zuständigen Behörde störfallrelevante Änderungen nach §3 Abs. 5b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes schriftlich anzuzeigen.

Einer gesonderten Anzeige bedarf es nicht, soweit der Betreiber die entsprechenden Angaben darf zuständigen Behörde nach Abs. 1 im Rahmen eines Genehmigungs- oder Anzeigeverfahrens vorgelegt hat.